

Kunden-Erstinformation nach §15 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung

1.Name, Anschrift:

Jochen Reininger
Parkstraße 25
91413 Neustadt/Aisch
Telefon: 09161 8820488
Handy: 0173 5685814
E-Mail: jr@nea-finanz.de

2. Status

Darlehensvermittler gemäß §34c Absatz 1 Satz1 Gewerbeordnung,

Versicherungsmakler gemäß §34d Absatz 1 Gewerbeordnung,

Finanzanlagenvermittler gemäß §34f Absatz 1, Satz1 Nr.1 und Nr.2 Gewerbeordnung

Immobiliardarlehensvermittler nach §34i Absatz 1 Satz 1 Gewerbeordnung

3.Zuständige Stellen:

für die Erlaubniserteilung nach §34c GewO: IHK München u. Oberbayern,Max-Joseph-Straße 2,80333 München

Für die Erlaubniserteilung nach §34d GewO:IHK München u. Oberbayern,Max-Joseph-Straße 2,80333 München

Für die Erlaubniserteilung nach §34f GewO:IHK München u.Oberbayern,Max-Joseph-Straße 2,80333 München

Für die Erlaubniserteilung nach §34i GewO:IHK München u. Oberbayern,Max-Joseph-Straße 2,80333 München

4.Registernummern im Vermittler-Register:

Versicherungsvermittler-Register: D-VSAQ-V372I-71

Finanzanlagenvermittler-Register: D-F-155-HINL-49

Immobiliardarlehen: D-W-155-53FI-29

5. Registerstelle des Vermittler-Registers:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. Breite Straße 29 10178 Berlin Auskunft über 030 20308-0
oder www.vermittlerregister.info

6. Art der Vergütung für die Beratung und Vermittlung von Versicherungen

Der Vermittler erhält seine Vergütung/Courtage direkt vom Versicherungsunternehmen oder ein Honorar vom Kunden. Sollte eine Honorar vereinbart werden, ist dies durch eine zusätzliche Vergütungsvereinbarung geregelt.

7. Leistungsentgelt/Kosten für die Immobiliardarlehensvermittlung

Der Vermittler erhält seine Vergütung für die erfolgreiche Darlehensvermittlung vom Darlehensgeber. Vom Kunden sind keine Entgelte zu entrichten.

Die Höhe dieser Vergütung richtet sich insbesondere nach der Höhe der Darlehnssumme und der Art des Darlehens und steht nicht von vornherein fest. Über die Höhe der Vergütung wird zu einem späteren Zeitpunkt auf dem sog. ESIS-Merkblatt informiert. Dies wird rechtzeitig vor Vertragsabschluss ausgehändigt. Es können weitere Entgelte vom Darlehensgeber gezahlt werden, die sich an qualitativen Merkmalen bemessen.

8. Produkt/Anbieterauswahl als Immobiliardarlehensvermittler

Der Vermittler ist an keine Banken gebunden und somit unabhängig tätig.

9. Beratungsleistung als Immobiliardarlehensvermittler

Es werden Beratungsleistungen erbracht.

10. Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden

Beraten und vermittelt wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der Zulassung gem. §34f GeWo als Finanzanlagenvermittler zulässig ist.

11. Informationen über die Vergütung im Bereich der Finanzanlagenvermittlung und –beratung

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung und/oder –vermittlung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch Zuwendung von Dritten, welche auch behalten werden dürfen.

12. Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin

Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin

Imobiliardarlehensvermittlung:

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main